

(19)



(11)

**EP 3 798 401 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**14.07.2021 Patentblatt 2021/28**

(51) Int Cl.:  
**E05F 15/622<sup>(2015.01)</sup> E05F 15/63<sup>(2015.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**31.03.2021 Patentblatt 2021/13**

(21) Anmeldenummer: **20192406.5**

(22) Anmeldetag: **24.08.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME  
 KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **GEZE GmbH  
71229 Leonberg (DE)**

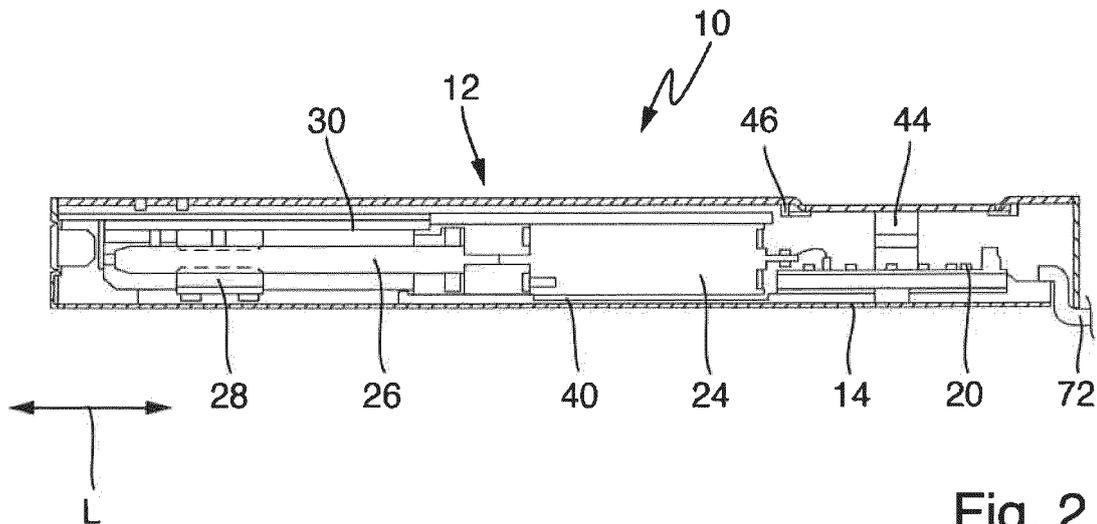
(72) Erfinder: **Budarick, Marko  
70190 Stuttgart (DE)**

(30) Priorität: **28.09.2019 DE 102019209387**

(54) **ANTRIEB**

(57) Ein Antrieb für einen Flügel eines Fensters oder einer Tür umfasst ein Gehäuse, eine elektromotorische Antriebseinheit und ein langgestrecktes Grundelement, auf dem die elektromotorische Antriebseinheit montiert und über das der Antrieb an dem Flügel oder an einem

Rahmen eines Fenster oder einer Tür befestigbar ist. Es ist vorgesehen, dass das Grundelement wenigstens drei entlang seiner Längsrichtung nacheinander angeordnete Befestigungsstellen aufweist, durch die das Grundelement an dem Flügel oder dem Rahmen befestigbar ist.



**Fig. 2**

**EP 3 798 401 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 20 19 2406

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2009/062709 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]; ROEMER MARTIN [DE] ET AL.) 22. Mai 2009 (2009-05-22) * Seite 19, Zeilen 18-22 * * Seite 27, Zeile 28 - Seite 28, Zeile 11 * * Seite 30, Zeilen 15-27 * * Abbildungen 1, 6, 9a, 9b, 15 *	1-4,13	INV. E05F15/622 E05F15/63
X	DE 10 2011 107738 A1 (DOBLER METALLBAU WERKSTAETTEN GMBH [DE]) 17. Januar 2013 (2013-01-17) * Absätze [0016], [0037], [0038], [0040], [0041], [0043], [0044]; Abbildungen 1-3 *	1-8,13	
X	EP 1 820 929 A2 (GRETSCH UNITAS GMBH [DE]) 22. August 2007 (2007-08-22) * Absätze [0012] - [0016]; Abbildungen 1-7 *	1-4,13	
X	DE 10 2007 007997 B3 (ROTO FRANK AG [DE]) 24. April 2008 (2008-04-24) * Absatz [0033]; Abbildungen 1,2 *	6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05F
X	EP 2 907 955 A1 (HAUTAU GMBH [DE]) 19. August 2015 (2015-08-19) * Absätze [0013] - [0015]; Abbildungen 2, 3B *	6,7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 4. Juni 2021	Prüfer Klemke, Beate
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

6-8

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 20 19 2406

5  
10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 13

Antrieb für einen Flügel eines Fensters oder einer Tür, mit einem Gehäuse, einer elektromotorischen Antriebseinheit und einem Grundelement, wobei das Grundelement langgestreckt ausgebildet ist und wenigstens drei entlang seiner Längsrichtung nacheinander angeordnete Befestigungsstellen zur Befestigung an dem Flügel oder an dem Rahmen aufweist.

---

2. Ansprüche: 6-8

Antrieb für einen Flügel eines Fensters oder einer Tür, mit einem Gehäuse, einer elektromotorischen Antriebseinheit und einem Grundelement, wobei das Grundelement als ein integrales Bauteil mit einem Lager ausgebildet ist, an dem ein bewegliches Bauteil der Antriebseinheit abgestützt ist.

---

3. Ansprüche: 9, 10

Antrieb für einen Flügel eines Fensters oder einer Tür, mit einem Gehäuse, einer elektromotorischen Antriebseinheit und einem Grundelement, wobei das Grundelement auf seiner dem Flügel oder dem Rahmen zugewandten Seite mit einem schwingungsdämpfenden Material versehen ist.

---

4. Ansprüche: 11, 12

Antrieb für einen Flügel eines Fensters oder einer Tür, mit einem Gehäuse, einer elektromotorischen Antriebseinheit und einem Grundelement, wobei das Grundelement als ein integrales Bauteil mit einer Zugentlastung für ein Kabel des Antriebs ausgebildet ist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 2406

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-2021

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2009062709 A1	22-05-2009	EP 2212501 A1 ES 2610786 T3 US 2010263284 A1 WO 2009062709 A1	04-08-2010 03-05-2017 21-10-2010 22-05-2009
DE 102011107738 A1	17-01-2013	KEINE	
EP 1820929 A2	22-08-2007	DE 202006007139 U1 EP 1820929 A2	26-10-2006 22-08-2007
DE 102007007997 B3	24-04-2008	KEINE	
EP 2907955 A1	19-08-2015	DE 102014101988 A1 EP 2907955 A1	20-08-2015 19-08-2015

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82